

# DEIN VIA-TALER HEFT



#SAMMELMALWIEDER



**EMVIA** LIVING

DIESES TALERHEFT GEHÖRT:

---



# DEINE ANMELDUNG BEIM VIA-TALER



Liebe Mitarbeiterin, lieber Mitarbeiter,

wir wissen, was du tagtäglich leistest und vor allem, dass Anerkennung und Wertschätzung der Motor für eine gute Arbeit sind. Daher möchten wir dich für deinen Einsatz belohnen. Egal, ob du für deine Kollegen in den Dienst einspringst, deinen Urlaub unterbrichst oder dich bei Veranstaltungen in deinem Haus einbringst – deine Arbeit soll Früchte tragen.

Von nun an hast du die Möglichkeit, für all deine Sondereinsätze VIA-Taler zu sammeln, um dir damit einen besonderen Wunsch zu erfüllen. Und wie das genau funktioniert, erfährst du in deinem VIA-Taler Heft.

DEIN EMVIA LIVING-TEAM

# I. TEILNAHMEBEDINGUNGEN VIA-TALER

## 1. Teilnahme

1.1 Der VIA-Taler ist ein Prämien-Programm der EMVIA Living („Programm“), an dem alle Einrichtungen der Unternehmensgruppe teilnehmen („Einrichtung“). Die Einrichtungen würdigen mit diesem Programm das besondere Engagement, die Flexibilität und Treue ihrer Mitarbeiter.

1.2 An dem Programm können alle Arbeitnehmer und Auszubildenden („Mitarbeiter“) einer Einrichtung teilnehmen. Die Teilnahme ist freiwillig und setzt lediglich eine Anmeldung des Mitarbeiters voraus. Von der Teilnahme ausgenommen sind die Einrichtungsleiter und die Mitarbeiter, die Aufgaben der Einrichtungsleitung wahrnehmen, wenn und solange die Stelle der Einrichtungsleitung in der Einrichtung unbesetzt ist.

1.3 Ein Mitarbeiter meldet sich bei seiner Einrichtungsleitung zu dem Programm an und bestätigt mit seiner Unterschrift die Anwendung dieser Teilnahmebedingungen („Teilnehmer“).

## 2. Taler sammeln

2.1 Jeder Teilnehmer kann in Abstimmung mit der Einrichtungsleitung oder seinem Vorgesetzten die Aktivitäten ausführen, die in der Einrichtung aushängen. Jeder Aktivität ist eine bestimmte Anzahl von Talern zugeordnet.

2.2 Hat ein Teilnehmer eine Aktivität vollständig ausgeführt, trägt die Einrichtungsleitung die Aktivität und Anzahl der Taler in eine informatorische Übersicht ein, die von der Einrichtungsleitung und dem Teilnehmer unterschrieben wird („Talerübersicht“).

Der Teilnehmer kann die Talerübersicht jederzeit bei der Einrichtungsleitung einsehen.

2.3 Zusätzlich gibt die Einrichtungsleitung dem Teilnehmer symbolisch und informatorisch die Anzahl von Talern, die seiner ausgeführten Aktivität zugeordnet ist. Die Einrichtung ist und bleibt Eigentümerin der dem Teilnehmer ausgehändigten Taler.

2.4 Pro Kalenderjahr ist die Anzahl der Taler für den Teilnehmer auf den Wert begrenzt, der 20 % der Gesamtvergütung des Teilnehmers in diesem Kalenderjahr beträgt. Ein Taler entspricht € 5,00.

2.5 Die Taler würdigen den persönlichen Einsatz des Teilnehmers und sind deshalb nicht auf andere Personen übertragbar. Die Abtretung von Ansprüchen aus dem Programm ist ausgeschlossen und unwirksam. Ansprüche aus dem Programm sind nicht vererblich.

2.6 Verliert der Teilnehmer einen Taler, teilt er den Verlust unverzüglich der Einrichtungsleitung mit. Die Einrichtung kann dem Teilnehmer den verlorenen Taler ersetzen.

### **3. Taler einlösen**

3.1 Jeder Teilnehmer kann die von ihm gesammelten Taler jederzeit während der Dauer des Programms gegen die Prämien einlösen, die in der Einrichtung aushängen. Jeder Prämie ist eine bestimmte Anzahl von Talern zugeordnet.

3.2 Der Teilnehmer wählt nach der Anzahl der von ihm gesammelten Taler eine Prämie aus und teilt seine Entscheidung der Einrichtungsleitung mit. Die Einrichtungsleitung gleicht die Anzahl der Taler mit den in der Talerübersicht eingetragenen Aktivitäten ab

und teilt dem Teilnehmer mit, ob die von ihm ausgewählte Prämie in der Einrichtung verfügbar ist. Maßgeblich für die Prämie ist die ausgeführte Aktivität.

3.3 Ist die Prämie in der Einrichtung verfügbar, trägt die Einrichtungsleitung die von dem Teilnehmer ausgewählte Prämie und die Anzahl der Taler in die Talerübersicht ein und der Teilnehmer erhält, zusätzlich zu seinem laufenden Entgelt, die von ihm ausgewählte Prämie.

3.4 Ist die Prämie in der Einrichtung nicht verfügbar, wird sich die Einrichtungsleitung bemühen, die von dem Teilnehmer ausgewählte Prämie zu beschaffen. Ist die Beschaffung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht möglich, bspw. weil die Prämie nicht mehr hergestellt oder aus anderen Gründen nicht mehr auf dem Markt verfügbar ist, kann der Teilnehmer eine andere Prämie auswählen oder finanziellen Ausgleich im Wert der gesammelten Taler verlangen.

3.5 Nach Erhalt der Prämie werden die Taler im Talerheft des Mitarbeiters durch ein Kreuz auf dem eingeklebten Taler entwertet.

3.6 Jeder Teilnehmer muss die von ihm gesammelten Taler bis zum Beendigungszeitpunkt nach Ziff. 4.1 dieser Teilnahmebedingungen vollständig einlösen. Scheidet ein Teilnehmer vor diesem Zeitpunkt aus dem Arbeitsverhältnis aus oder ruht das Arbeitsverhältnis zum Beendigungszeitpunkt, muss der Teilnehmer die von ihm gesammelten Taler bis zum Zeitpunkt seines Ausscheidens oder des Beginns des Ruhens gegen eine Prämie einlösen. Hat ein Teilnehmer keine ausreichende Anzahl von Talern gesammelt, wird der Wert der gesammelten Taler finanziell ausgeglichen.

3.7 Bei Überschreiten der monatlichen Freigrenze für Sachbezüge i. H. v. 44,00 Euro im Kalendermonat, wird der geldwerte Vorteil lohnsteuerpflichtig (§8 EStG). In der praktischen Umsetzung liegt dieser Fall vor, wenn mehr als acht (8) VIA-Taler im Kalendermonat ausgegeben werden.

#### **4. Dauer und Anpassung**

4.1 Das Programm beginnt am 01.06.2019 und ist auf die Dauer von 24 Monaten befristet. Mit Ablauf der Befristung endet das Programm automatisch, ebenso die Teilnahme („Beendigungszeitpunkt“). Die Einrichtungen können die Dauer des Programms um weitere 24 Monate verlängern. Die Einrichtungsleitung wird eine Verlängerung spätestens einen Monat vor dem Beendigungszeitpunkt bekanntgeben.

4.2 Mit dem Programm wollen die Einrichtungen eine neue Methode zur gezielten Führung, Belohnung und Motivation ihrer Mitarbeiter erproben. Dazu muss das Programm auf die sich dauernd ändernden betriebsorganisatorischen Bedürfnisse der Einrichtungen und Marktverhältnisse im Bereich der Pflege flexibel angepasst und gestaltet werden können. Die Einrichtungen sind deshalb berechtigt, Art und Umfang der Aktivitäten und Prämien sowie die Anzahl der den Aktivitäten und Prämien jeweils zugeordneten Taler während der Dauer des Programms für die Zukunft zu ändern.

#### **5. Ausschlussfrist**

5.1 Alle Ansprüche aus dem Programm erlöschen, wenn sie nicht bis zum Ablauf von drei Monaten nach dem Beendigungszeitpunkt in Textform geltend gemacht werden. Lehnt die Einrichtungsleitung

oder der Teilnehmer die hiernach rechtzeitig geltend gemachten Ansprüche in Textform ab, erlöschen diese, wenn sie nicht innerhalb von drei Monaten nach ihrer Ablehnung gerichtlich geltend gemacht werden.

5.2 Die Ausschlussfrist gilt nicht für Ansprüche, die aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie aus vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen resultieren oder dem Mindestlohn unterfallen.

## 6. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

## ANMELDUNG

Ich, \_\_\_\_\_  
Name, Vorname des Arbeitnehmers

\_\_\_\_\_  
Adresse und Personalnummer des Arbeitnehmers

melde mich hiermit bei dem Prämien-Programm VIA-Taler an und akzeptiere die Teilnahmebedingungen, die ich erhalten und zur Kenntnis genommen habe.

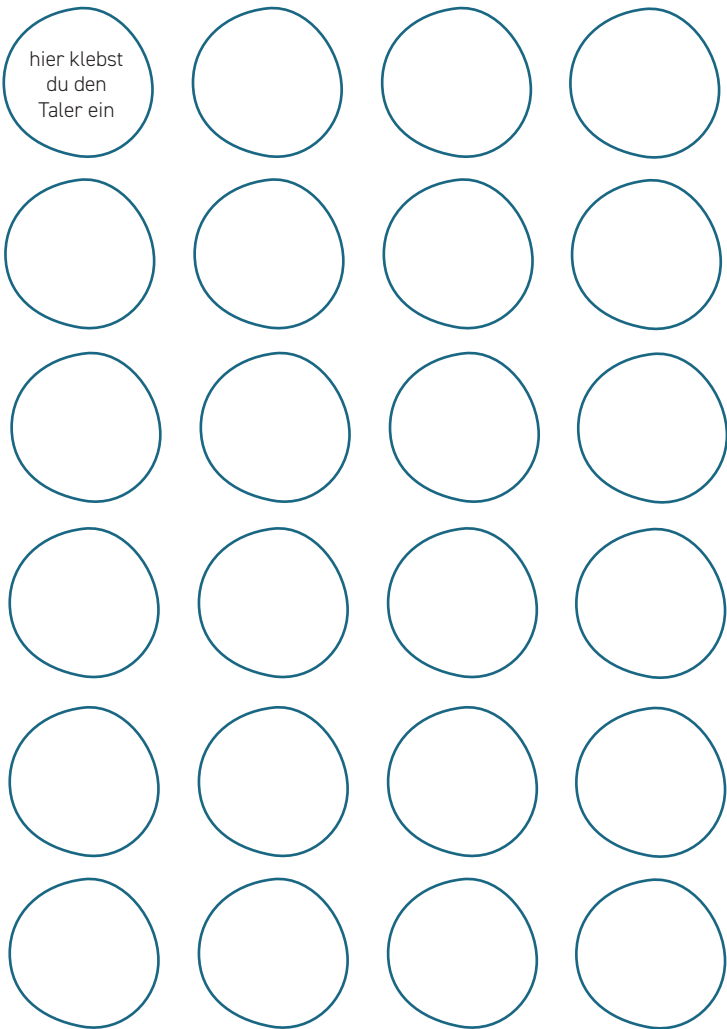
\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

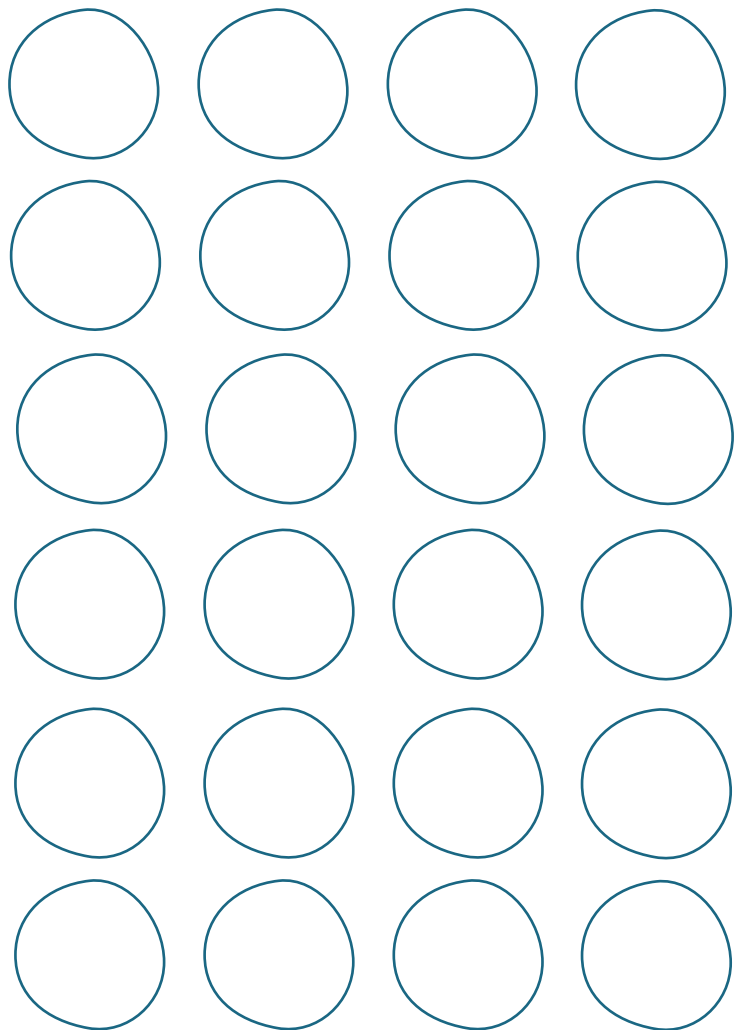
\_\_\_\_\_  
Unterschrift Arbeitnehmer



# MÖGE DIE TALERSAMMLUNG BEGINNEN ...

hier klebst  
du den  
Taler ein







#SAMMELMALWIEDER



**EMVIA** LIVING